

Philosophische Fakultät II
Institut für deutsche Literatur/
Institut für deutsche Sprache und Linguistik

Studienordnung

für den Bachelorkombinationsstudiengang Deutsch

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin am 14. Juli 2004 folgende Studienordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Deutsch erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang
- § 5 Fächerkombinationen
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Module
- § 9 Lehrveranstaltungen
- § 10 Studienpunkte
- § 11 Studiennachweise
- § 12 Lehrveranstaltungsnachweise
- § 13 Modulabschlussbescheinigungen
- § 14 Studienfachberatung

Teil II

- § 15 Gliederung des Basisstudiums Deutsch als Kernfach
- § 16 Module des Basisstudiums Deutsch als Kernfach
- § 17 Gliederung des Vertiefungsstudiums Deutsch als Kernfach
- § 18 Module des Vertiefungsstudiums Deutsch als Kernfach
- § 19 Abschlussphase im Fach Deutsch als Kernfach
- § 20 Bachelorarbeit

Teil III

- § 21 Das Bachelorstudium Deutsch als Zweitfach

Teil IV

- § 22 Inkrafttreten

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Anlage 2: Module der Berufswissenschaften

Anlage 3: Modul der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

Anlage 4: Studienverlaufspläne

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorkombinationsstudiengangs Deutsch als Kernfach und als Zweitfach am Institut für deutsche Literatur und am Institut für deutsche Sprache und Linguistik der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Deutsch.

§ 2 Sprachkenntnisse

(1) Für den Bachelorkombinationsstudiengang Deutsch werden Kenntnisse von mindestens zwei Fremdsprachen empfohlen. Vorausgesetzt werden darüber hinaus adäquate Deutschkenntnisse.

§ 3 Studienbeginn

Die Immatrikulationen für das Bachelorstudium erfolgen jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang

(1) Der Gesamtumfang des Bachelorstudiums beträgt 5400 Stunden, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von 900 Stunden pro Semester verteilt sind. Das Bachelorstudium Deutsch im Kernfach umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 2700 Stunden. Das Bachelorstudium Deutsch im Zweitfach umfasst 1800 Stunden.

Das Studium der Berufswissenschaften/berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation umfasst 900 Stunden.

* Diese Studienordnung wurde am 9. September 2004 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

(2) Die Lehrveranstaltungszeit (Präsenzzeit) beträgt in der Regel ein Drittel des Gesamtstundenumfangs. Die restliche Zeit ist der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, dem Literaturstudium bzw. der Absolvierung der Prüfungen vorbehalten.

§ 5 Fächerkombinationen

(1) Grundsätzlich können alle Bachelorstudiengänge der Humboldt-Universität zu Berlin mit dem Bachelorkombinationsstudiengang Deutsch kombiniert werden. Ausgeschlossen ist jedoch eine Kombination, die nur germanistische Fächer enthält.

(2) Wird das Bachelorstudium im Fach Deutsch mit dem Ziel gewählt, sich im Anschluss für ein Masterstudium im Lehramt zu bewerben, muss ein lehramtsrelevantes Zweit- bzw. Kernfach gewählt werden (vgl. § 6 (2)).

(3) Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Anforderungen hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Studienpunkte erhalten bleibt.

§ 6 Studienziele

(1) Das Bachelorstudium im Fach Deutsch zielt auf die Vermittlung von grundlegenden und breit angelegten Kenntnissen und Fähigkeiten in den Arbeitsfeldern der Germanistik. Berücksichtigt werden gleichermaßen Inhalte und Methoden der Sprach- und der Literaturwissenschaft unter Einschluss kognitions- und kultur- und medienwissenschaftlicher Fragestellungen und Theoriebildungen. Während des Studiums entwickeln die Studierenden die Qualifikationen, in diachroner wie synchroner Perspektive sprachliche Strukturen und kommunikative Prozesse zu analysieren sowie literarische Texte zu analysieren und interpretieren und im Kontext kulturhistorischer Zusammenhänge zu kommentieren. Fragen der Geschlechterproblematik kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Integrale Bestandteile des Studiums sind die Förderung der Teamfähigkeit und die Vermittlung berufs(feld)bezogener Qualifikationen.

Das Studium bereitet auf berufliche Tätigkeitsfelder vor, in denen sprachliche Kommunikation sowie der Umgang mit Texten und mit literaturgeschichtlichen Prozessen zentrale Aufgaben darstellen. Solche Tätigkeitsfelder für Germanisten finden sich unter anderem in Bereichen wie der schulischen und außerschulischen Ausbildung, dem Verlagswesen, dem Journalismus, der Dokumentation und der Sprachvermittlung.

Zudem soll durch das Bachelorstudium im Fach Deutsch eine Basis für den wissenschaftlichen Nachwuchs in den germanistischen Disziplinen geschaffen werden.

(2) Das Bachelorstudium im Fach Deutsch kann auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vorbereiten. Voraussetzung für die Bewerbung für einen solchen Studiengang ist neben dem Abschluss des Kernfachs der Abschluss eines lehramtsrelevanten Zweitfachs sowie der Erwerb von 30 Studienpunkten in den Berufswissen-

schaften, die sich aus 14 SP in den Erziehungswissenschaft und jeweils 8 SP in der Fachdidaktik des Kern- und des Zweitfachs zusammensetzen (vgl. Anlage 2).

§ 7 Studienaufbau

(1) Der Bachelorkombinationsstudiengang Deutsch umfasst das Studium im Kernfach Deutsch sowie das Studium eines weiteren universitären Fachs (Zweifach). Außerdem müssen 30 Studienpunkte im Bereich der Berufswissenschaften bzw. der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation erworben werden (vgl. dazu die Anlagen 2 und 3).

(2) Das Studium im Kernfach Deutsch gliedert sich in ein Basisstudium (1. und 2. Semester), ein Vertiefungsstudium (3. bis 5. Semester) und eine Abschlussphase (6. Semester).

(3) Zu den Voraussetzungen für den Besuch eines Moduls kann gehören, dass bestimmte Module zuvor abgeschlossen worden sind. Die Voraussetzungen finden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen (vgl. Anlagen 1, 2 und 3).

(4) Für das Bachelorstudium Deutsch im Zweitfach sind definierte Ausschnitte aus dem modularisierten Basis- und Vertiefungsstudium des Kernfachs vorgesehen.

(5) Das Studium ist durchgehend modularisiert. Die einzelnen Module sollten innerhalb der Studienphasen bzw. der Studienjahre in der angegebenen oder empfohlenen Abfolge absolviert werden. Die Modulabschlussprüfungen gehen in die Gesamtbewertung des Studiums ein. Die Gewichtung der Modulabschlussprüfungen und der Bachelorarbeit regelt die Prüfungsordnung.

§ 8 Module

Module sind zeitlich abgeschlossene Lehrinheiten mit fest definierten Zielen und Inhalten. Die einzelnen Module bestehen aus Lehrveranstaltungen, die sich in ihrem Gegenstand, ihrer Methode oder ihren Fragestellungen aufeinander beziehen. Module werden grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen.

§ 9 Lehrveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

a) Wissenschaftliche Lehrveranstaltungen:

Vorlesung (VL)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen das zentrale Wissen des Studienfaches und der gegenwärtige Forschungsstand zusammenhängend vermittelt werden.

Grundkurs (GK)

Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen des Basis- oder Vertiefungsstudiums mit allgemeinem, einleitendem Charakter.

Seminar (SE)

Seminare sind seminaristische Lehrveranstaltungen des Basis- oder Vertiefungsstudiums mit speziellen Inhalten.

Wissenschaftliche Übung (UE)

Wissenschaftliche Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen sprach- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Arbeitstechniken entwickelt, vertieft und eingeübt werden.

b) Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen:

Praxisworkshop (PW)

Der Praxisworkshop besteht aus einer Informationsveranstaltung über den Arbeitsmarkt und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorstudierende und einer Informationsveranstaltung zur individuellen Berufsorientierung.

Praxisorientierte Lehrveranstaltung (PL)

Praxisorientierte Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, fachfremdem Anwendungswissen und fachfremden sowie fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind: Übungen, Seminare, Projektseminare, Workshops und Trainings.

Praktikum (PR)

Das Praktikum zielt auf die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben kennen zu lernen und erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen in der Praxis anzuwenden.

Praxiskolloquium (PCO)

Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppengesprächs reflektiert.

c) Berufswissenschaftliche Lehrveranstaltungen:
vgl. § 9 (1) a).

(2) Für jede Veranstaltung ist festgelegt, welche Anzahl von Studienpunkten (SP) auf sie entfällt.

§ 10 Studienpunkte

(1) Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden Arbeitsaufwands und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung, aber keine differenzierte Notengebung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulabschlussprüfung.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in sechs Semestern Regelstudienzeit insgesamt 180 Studienpunkte zu erbringen. Dabei entfallen 90 Studienpunkte auf das wissenschaftliche Studium im Kernfach, davon 10 Studienpunkte auf die Bachelorarbeit. 60 Studienpunkte entfallen auf das Studium im Zweitfach. Darüber hinaus sind 30 Studienpunkte im Bereich der Berufswissenschaften bzw. der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation zu erbringen (vgl. dazu die Anlagen 2 und 3).

(3) Für die in § 9 genannten Lehrveranstaltungsformen werden folgende Studienpunkte vergeben:

a) Wissenschaftliche Lehrveranstaltungen:	
Grundkurse (GK)	3-4 SP
Seminare (SE)	2-3 SP
Vorlesungen (VL)	2-3 SP
Wissenschaftliche Übungen (UE)	1-3 SP

b) Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen:

Praxisworkshop (PW)	1 SP
Praxisrelevante Lehrveranstaltungen (PL)	2-6 SP
Praktikum (PR)	8-16 SP
Praxiskolloquium (PCO)	1 SP

c) Berufswissenschaftliche Lehrveranstaltungen
vgl. § 10 (3) a)

(4) Die Lehrveranstaltungen sind Modulen zugeordnet. Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen. Die Modulabschlussprüfungen sind in der Regel benotet. Die Noten der MAP fließen anteilig in die Gesamtnote des Studiums ein (vgl. § 23 der Prüfungsordnung).

Die Modulabschlussprüfungen werden je nach Umfang mit 1 Studienpunkt oder 2 Studienpunkten gewichtet.

(5) Für die Bachelorarbeit (einschließlich Verteidigung) werden 10 Studienpunkte vergeben.

(6) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 11 Studiennachweise

Studiennachweise für Lehrveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen und Tätigkeiten sind:

- Lehrveranstaltungsnachweise
- Modulabschlussbescheinigungen

§ 12 Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und als Grundlage für die Vergabe der in § 10 Abs. 3 aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistung wird durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt, aus denen die Anzahl der erworbenen Studienpunkte hervorgeht. Allgemeine Arbeitsleistungen sind in der Regel Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung sowie eine regelmäßige und aktive Teilnahme (mindestens 80 % der für eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Termine müssen besucht werden). Darüber hinaus kann in allen Veranstaltungsformen die Erbringung zusätzlicher Arbeitsleistungen wie z. B. Referate, Kurztasts, kleinere Hausarbeiten, Thesenpapiere, Protokolle oder Projektpräsentationen verlangt werden.

§ 13 Modulabschlussbescheinigungen

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studienpunkte erbracht worden sind, d.h. wenn die erforderlichen Lehrveranstaltungsnachweise vorliegen und die Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde (vgl. § 9 der Prüfungsordnung). Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt (vgl. § 15 der Prüfungsordnung).

(2) Aus den Modulabschlussbescheinigungen gehen die besuchten Veranstaltungen, die darin erbrachten Studienpunkte, Datum und Benotung der Modulabschlussprüfung hervor.

§ 14 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung erfolgt am Institut für deutsche Literatur und am Institut für deutsche Sprache und Linguistik. Hierfür sind Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie mindestens eine studentische Hilfskraft einzusetzen. Darüber hinaus gehört die Mitwirkung an der Studienfachberatung zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Das Basisstudium beginnt mit einer obligatorischen Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen des Bachelorstudiums im Fach Deutsch informiert.

Teil II

§ 15 Gliederung des Basisstudiums Deutsch als Kernfach

(1) Das Basisstudium Deutsch als Kernfach umfasst die ersten zwei Semester.

(2) Im Basisstudium sind 27 Studienpunkte zu erwerben.

§ 16 Module des Basisstudiums Deutsch als Kernfach

Im Fach Deutsch als Kernfach sind im Basisstudium die im Folgenden spezifizierten Module zu absolvieren:

Modul 1:	Basismodul Linguistik	7 SP/6 SWS
Modul 2:	Sprachgeschichte	6 SP/4 SWS
Modul 3:	Basismodul Ältere deutsche Literatur	7 SP/6 SWS
Modul 4:	Basismodul Neuere deutsche Literatur	7 SP/6 SWS

§ 17 Gliederung des Vertiefungsstudiums Deutsch als Kernfach

(1) Das Vertiefungsstudium umfasst das 3. bis 5. Semester. In ihm werden die im Basisstudium vermittelten Kenntnisse durch Profilbildung erweitert und zugleich differenziert. In der Linguistik erfolgt darüber hinaus eine zusätzliche Schwerpunktdifferenzierung durch das Angebot von Wahlpflichtmodulen.

(2) Im Vertiefungsstudium sind 53 Studienpunkte zu erwerben.

§ 18 Module des Vertiefungsstudiums Deutsch als Kernfach

Im Kernfach Deutsch sind im Vertiefungsstudium die unten spezifizierten Module zu absolvieren:

Modul 5:	Text und Diskurs	6 SP/4 SWS
Modul 6:	Der Satz	7 SP/4 SWS
Modul 7:	Geschichte der deutschen Literatur	16 SP/10 SWS
Modul 8:	Text- und Medienanalyse	8 SP/4 SWS
Modul 9:	Textkompetenz in Sprach- und Literaturwissenschaft	10 SP/6 SWS

Wahlpflichtmodul Linguistik: Eines der Module 10, 11, 12 muss absolviert werden:

Modul 10:	Prozesse sprachlicher Kommunikation	6 SP/4 SWS
Modul 11:	Zweitspracherwerb	6 SP/4 SWS
Modul 12:	Sprachliche Variation	6 SP/4 SWS

§ 19 Abschlussphase im Fach Deutsch als Kernfach

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Abschlussphase ist, dass das Studium aller Module (ausgenommen der Module der Berufswissenschaften/berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation) erfolgreich abgeschlossen ist. Der Abschluss wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt.

(2) Die Abschlussphase (Modul 13) liegt im 6. Semester. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorarbeit und ihrer Verteidigung sowie dem Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Module der Berufswissenschaften/berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation endet der Bachelorkombinationsstudiengang Deutsch.

(3) Auf die Abschlussphase entfallen 10 Studienpunkte.

§ 20 Bachelorarbeit

(1) Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen (vgl. § 18 der Prüfungsordnung). In dieser weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Deutsch ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. In der Bachelorarbeit und der anschließenden Verteidigung werden insgesamt 10 Studienpunkte erworben.

(2) Die Bachelorarbeit wird binnen dreier Monate verfasst und soll einen Umfang von etwa 40 Seiten (etwa 120.000 Zeichen) nicht überschreiten. Das Thema der Bachelorarbeit kann dem gesamten Spektrum des Faches Deutsch (ausgenommen der Fachdidaktik) entnommen werden.

Teil III

§ 21 Das Bachelorstudium Deutsch als Zweitfach

(1) Das Bachelorstudium Deutsch als Zweitfach hat einen Arbeitsumfang von 60 Studienpunkten. Es umfasst das

Basisstudium des Kernfachs (Module 1 bis 4) sowie folgende Module des Vertiefungsstudiums des Bachelorkombinationsstudiengangs Deutsch als Kernfach (s. dazu §§ 16 und 18 sowie Anlage 1):

Modul 5	Text und Diskurs	6 SP/4 SWS
Modul 6	Der Satz	7 SP/4 SWS
Modul 7	Geschichte der deutschen Literatur	10 SP/6 SWS
Modul 8	Text- und Medienanalyse	8 SP/4 SWS

Aus Modul 7 sind zwei Vorlesungen und ein Seminar zu belegen. Dabei muss eine Vorlesung die Literaturgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart behandeln (VL III).

Darüber hinaus muss eine Vorlesung (2 SP) aus den sprachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen 10, 11 oder 12 des Studiums im Kernfach besucht werden.

(2) Falls das Zweitfach Deutsch mit dem Ziel einer Bewerbung für einen lehramtsbezogenen Masterstudien-gang studiert wird (vgl. § 6 (2)), muss das Fachdidaktik-modul Deutsch im Rahmen der Berufswissenschaften absolviert werden.

Teil IV

§ 22 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Modul 3: Basismodul Ältere deutsche Literatur			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt in das Studium der älteren deutschen Literatur ein. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Literatur und Sprache des Mittelalters zu vermitteln und sie mit den spezifischen Methoden der Bearbeitung mittelalterlicher Texte vertraut zu machen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK AB	4	4	Einführung in die ältere deutsche Literatur
VL	2	2	Einführung in die Arbeitsfelder der Mediävistik
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1		
SP des Moduls insgesamt	7		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 4: Basismodul Neuere deutsche Literatur			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt in das Studium der neueren deutschen Literatur ein. Es vermittelt die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Analyse literarischer Texte am Beispiel eines exemplarischen Themas. Das Basismodul behandelt elementare Kategorien der Textbeschreibung und des Textverstehens (z.B. Text, Zeichen, Fiktion), führt Grundbegriffe der gattungsspezifischen Interpretation in den Bereichen Lyrik, Dramatik und Epik ein, vermittelt Strategien der Recherche und Handhabung wissenschaftlicher Hilfsmittel, informiert über aktuelle Methoden sowie über medientheoretische und medienhistorische Fragestellungen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK AB	4	4	Einführung in die neuere deutsche Literatur
VL	2	2	Einführung in die Arbeitsfelder der Neueren Literaturwissenschaft
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1		
SP des Moduls insgesamt	7		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 7: Geschichte der deutschen Literatur			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden, aufbauend auf die literaturwissenschaftlichen Basismodule, grundlegende Kenntnisse zur Geschichte der deutschen Literatur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart erworben. Die in diesem Modul zu besuchenden Vorlesungen werden durch ein intensives, eigenverantwortliches Studium der in den Lehrveranstaltungen thematisierten Primärliteratur begleitet. Die Darstellung der literarhistorischen Entwicklungen berücksichtigt sämtliche Gattungen, die kultur- und sozialgeschichtlichen Kontexte sowie internationale Einflüsse. In den Vorlesungen wird jeweils die Grenze zum zeitlich anschließenden Modul bewusst offen gehalten, um unterschiedlichen Perspektiven der Literaturgeschichtsschreibung Raum zu geben. Ein Seminar ist aus dem Angebot zur Literaturgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart (III) zu wählen; das zweite Seminar kann aus einem dem Modul zugeordneten Angebot frei gewählt werden und ist ebenfalls einem der in den Vorlesungen behandelten Zeiträume zugeordnet.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 3 und 4</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL I	2	3	Literaturgeschichte vom 8. Jh. bis 1650
VL II	2	3	Literaturgeschichte von 1600 bis 1850
VL III	2	3	Literaturgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart
SE	2	3	zur Literaturgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart (III)
SE	2	3	nach Wahl zu einem der historischen Abschnitte I bis III
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1		
SP des Moduls insgesamt	16		
Dauer des Moduls	1 bis 3 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 8: Text- und Medienanalyse			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt in die Theorien und Methoden der Text- und Medienanalysen in kulturwissenschaftlicher Perspektive ein. Seine Inhalte und Gegenstände sind in der Regel bei einem eher eng gewählten Textkorpus thematisch, gattungs- oder epochenspezifisch zentriert. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Texte unterschiedlicher medialer Verfassung nach bewussten methodischen Entscheidungen zielgerichtet in mündlicher und schriftlicher Form zu analysieren. In den Seminaren sind von den Studierenden schriftliche Beiträge und mündliche Präsentationen zu erbringen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 3 und 4</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	3	Thematisch zentriertes Textkorpus und Methoden der Text- und Medienanalyse
SE	2	3	Gattungs- oder epochenspezifisch zentriertes Textkorpus und Methoden der Text- und Medienanalyse
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 13 Seiten/40.000 Zeichen 2		
SP des Moduls insgesamt	8		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 9: Textkompetenz in Sprach- und Literaturwissenschaft			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Textkompetenz ist ein zentraler Baustein der Alltagskommunikation und bildet die Basis für das angemessene Verständnis in allen politischen und wissenschaftlichen Diskursen. Die hierbei relevanten Kenntnisse beziehen sich gleichermaßen auf die Produktion wie auf die Rezeption und Evaluation von Texten und Äußerungen. Das Modul thematisiert die durch unterschiedliche Konstellationen bedingten Anforderungen an die Textproduktion und an die Textrezeption, besonders an die Verständlichkeit, nicht zuletzt auch innerhalb multilingualer kommunikativer Prozesse. In sprachwissenschaftlicher Perspektive vermittelt das Modul vertiefte Kenntnisse über Strukturen und Typen von Diskursen und Texten. Im Zentrum steht das Zusammenspiel von sprachlichen und situativen Kontexten bzw. entsprechender Kenntnisbereiche. Neben der vertieften Analyse und Explikation text- und diskursrelevanter Phänomene werden Kriterien zur Bewertung der Funktionalität von Texten thematisiert. In literatur- und medienwissenschaftlicher Perspektive werden in dem Modul einerseits das Methoden- und das Anwendungswissen im Umgang mit literarischen Texten und anderen medialen Produkten vertieft. Andererseits werden die Voraussetzungen, die einem Verständnis dieser Produkte zugrunde liegen, kompetenztheoretisch reflektiert. Hierbei werden Grundeinsichten in unterschiedliche kulturwissenschaftliche Rezeptions-, Handlungs- und Erkenntnistheorien gewonnen sowie differenzierte Formen des Schreibens über Texte geübt. Das Modul zielt insgesamt auf die Befähigung der Studierenden zur vertieften wissenschaftlichen Analyse sowie zum praktischen Umgang mit Texten unter Berücksichtigung intratextueller sowie außertextlicher Bezüge unterschiedlicher Provenienz. Mit diesen Perspektiven werden die in den Modulen 5 und 8 erworbenen Kompetenzen der Studierenden erweitert.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 5 und 8; alle anderen Module exklusive des linguistischen Wahlpflichtmoduls müssen zumindest begonnen sein</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	3	Analyse literarischer Texte und literarische Rezeptionskompetenz
SE	2	3	Verfahren der Medienanalyse und Medienrezeptionskompetenz bzw. Analyse literarischer Texte und literarische Rezeptionskompetenz
SE	2	3	Text und Diskurs aus sprachwissenschaftlicher Sicht
MAP	Klausur oder mündl. Prüfung oder Hausarbeit		
Prüfungsform	90 Minuten 30 Minuten 8 – 10 Seiten/ca. 27.000 Z.		
Umfang/Dauer	1 SP		
SP	10 SP		
SP des Moduls insgesamt	2 Semester		
Dauer des Moduls	Winter-/Sommersemester		
Häufigkeit des Angebots			

Wahlpflichtmodul Linguistik (eines der Module 10, 11, 12 muss absolviert werden)

Modul 10: Prozesse sprachlicher Kommunikation			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse im Bereich der Prozesse sprachlicher Kommunikation. In der Vorlesung werden Themenkomplexe wie Sprachproduktion, Sprachwahrnehmung, Spracherwerb sowie deren jeweilige Störungen aus psycholinguistischer und/oder phonetischer Sicht überblicksartig dargestellt und im parallelen Grundkurs punktuell detaillierter erarbeitet. Ebenso werden im Grundkurs empirische Techniken im Bereich der Psycholinguistik und/oder der Experimentalphonetik vorgestellt und diskutiert.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Modul 1			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Prozesse sprachlicher Kommunikation
SE	2	3	Prozesse sprachlicher Kommunikation
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 11: Zweitspracherwerb			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse im Bereich des Zweitspracherwerbs. Die Veranstaltungen vermitteln Wissen über Lernervarietäten und ihre Entwicklung und leiten auf dieser Grundlage an zur Erfassung sprachlicher Phänomene als Lerngegenstand. Die Studierenden sollen befähigt werden, Formen und Funktionen des Deutschen im Hinblick auf die Inputverarbeitung durch Sprachlerner und im Hinblick auf die Abfolge von Spracherwerbsprozessen als Lerngegenstand zu analysieren und in einer für Lern- und Lehrzwecke geeigneten Repräsentationsform zu erfassen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Modul 1			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Zweitspracherwerb
SE	2	3	Zweitspracherwerb
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 12: Sprachliche Variation			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul soll die Einsicht in die Variabilität von Sprache und Sprachen fördern, und zwar sowohl innerhalb einer Sprache in der Untersuchung räumlicher, sozialer und situationsbezogener Variation, als auch über Einzelsprachen hinweg in der Betrachtung möglicher typologischer Variation. Der Themenbereich Variation soll eine Vorstellung von der sprachlichen Vielfalt und Variabilität von Sprache vermitteln sowie mit den formalen und funktionalen Erklärungsansätzen bekannt machen, die dafür entwickelt wurden. Dabei werden auch Veränderungen im System der sprachlichen Varietäten des Deutschen über die Jahrhunderte hinweg verfolgt. Einen besonderen Stellenwert hat die Untersuchung regionaler Varietäten, insbesondere das Verhältnis von Schriftsprache und Dialekt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Modul 1			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Sprachliche Variation
SE	2	3	Sprachliche Variation
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Abschlussphase (6. Semester)

Modul 13: Bachelorarbeit mit anschließender Verteidigung (10 SP)

(vgl. §§ 17ff. der Prüfungsordnung)

Anlage 2: Module der Berufswissenschaften

Modul 14: Fachdidaktik Deutsch¹			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul bietet eine Einführung in die Didaktik des Deutschunterrichts. Im Grundkurs erwerben die Studierenden Grundlagenkenntnisse in fachdidaktischen Arbeitsfeldern. Hierzu zählen das Wissen von den gegenwärtigen Rahmenbedingungen und Zielen des Muttersprach- und Literaturunterrichts, Kenntnisse der zentralen deutschdidaktischen Aufgabenfelder (Literatur, Sprach- und Schreibdidaktik), die Orientierung über aktuelle Debatten der Deutschdidaktik und eine Annäherung an grundsätzliche didaktische und methodische Fragen. In einer Vorlesung oder einem Seminar erweitern die Studierenden ihr Blickfeld in kulturwissenschaftlicher Perspektive, indem sie mit Themen konfrontiert werden, die über den gegenwärtigen Schulunterricht im Fach Deutsch hinausreichen. Hierunter fallen neben diachronen Aspekten sprachlicher und literarischer Bildungsprozesse namentlich soziologische, psychologische und geschlechtsspezifische Faktoren des Erwerbs kultureller Kompetenzen, philosophische Konzepte ästhetischer Bildung, Zusammenhänge zwischen pädagogischen und kulturellen Wertungspraktiken (z. B. Sprachnormen, Kanonbildung). Die hier thematisierten Fragestellungen sind auch für Studierende relevant, die nach dem Studium in außerschulischen Arbeitsfeldern tätig sein werden. Die Übung dient der Einführung in die professionelle Planung von sprachlichen und literarischen Lernprozessen und deren Evaluation. Die Studierenden vertiefen ihr im Grundkurs erworbenes Wissen um methodische und didaktische Möglichkeiten mit dem Ziel einer variantenreichen Prozessgestaltung und werden in die fachspezifische Bestimmung und Formulierung von Lernzielen eingeführt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK	4	3	Einführung in die Didaktik des Deutschunterrichts
VL oder SE	2	2	Aspekte sprachlicher und literarischer Bildung
UE	2	2	Einführung in die Unterrichtsplanung
MAP			
Prüfungsform	Klausur oder mdl. Prüfung		
Umfang/Dauer	90 Minuten 30 Minuten		
SP	1 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	2 bis 3 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

¹ Dieses Modul ist Bestandteil der Berufswissenschaften sowohl im Kernfach als auch im Zweitfach Deutsch. Das Fachdidaktikmodul des anderen gewählten Zweit- oder Kernfachs ist ebenfalls Bestandteil der Berufswissenschaften (vgl. die Studienordnung des anderen gewählten Fachs).

Erziehungswissenschaft (Bestandteil der Berufswissenschaften)*

Modul I: Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung der Grundbegriffe pädagogischen Denkens und Handelns Vermittlung erziehungswissenschaftlicher Theorien sowie deren historischer Zusammenhänge und Hintergründe mit Bezug auf ausgewählte empirische Befunde Studierende werden befähigt, pädagogische Situationen zu analysieren, Erziehungs- und Bildungskonzepte zu beurteilen sowie Institutionalisierungsformen pädagogischen Handelns zu erörtern			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
Vorlesung	2	2 SP/ Vor- und Nachbereitung	Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (Überblick)
Übung	2	2 SP/ Bearbeitung von Übungsaufgaben	Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (exemplarische Vertiefung)
MAP (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Um-	eine zweistündige Klausur oder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 10 bis 15 Seiten, die ersatzweise Anfertigung eines Portfolios ist zulässig	
SP des Moduls insgesamt	4 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester (empfohlen im 1. Fachsemester)		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jeweils zum Wintersemester 120 h		

Modul II: Pädagogisches Handeln und Lernorte			
Lern- und Qualifikationsziele: Orientierung über künftige berufliche Tätigkeiten und Tätigkeitsfelder unter besonderer Berücksichtigung des pädagogischen Handelns in der Schule			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss von Modul I, lehramtsrelevante Fächerkombination, anschließend werden die Plätze nach Leistung vergeben			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
<i>Variante A</i>			
Vorlesung	2	2 SP/ Vor- und Nachbereitung	Institutionalisierte Erziehung und Unterweisung (Überblick)
Seminar	2	3 SP/ Vor- und Nachbereitung, Referat, Seminararbeit	Schulreformansätze, Lehrplaninnovationen, Strategien pädagogischen Handelns, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
Praktikum		3 SP/ Hospitation von Unterrichtsstunden, Teilnahme z.B. an Klassen- und Schulkonferenzen, Erprobung pädagogischer Fähigkeiten	Erkundung und Analyse pädagogischer Lernorte (in der Regel in der Schule, im Ausnahmefall an Lernorten mit hoher Bedeutung für den Lehrerberuf, z.B. Weiterbildungseinrichtungen, betriebliche Lehrwerkstätten)
Nachbereitung des Praktikums	2	1 SP/ Vor- und Nachbereitung	Reflexion der Praxiserfahrungen
<i>Variante B</i>			
Seminar	2	3 SP/ Vor- und Nachbereitung, Referat, Seminararbeit	Institutionalisierte Erziehung und Unterweisung, Pädagogisches Handeln, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten

* Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät IV.

Praktikum		3 SP/ Hospitation von Unterrichtsstunden, Teilnahme z.B. an Klassen- und Schulkonferenzen, Erprobung pädagogischer Fähigkeiten	Erkundung und Analyse pädagogischer Lernorte (in der Regel in der Schule, im Ausnahmefall an Lernorten mit hoher Bedeutung für den Lehrerberuf, z.B. Weiterbildungseinrichtungen, betriebliche Lehrwerkstätten)
Seminar	2	3 SP/ Vor- und Nachbereitung, Referat, Seminararbeit	Nachbereitung des Praktikums, Reflexion der Praxiserfahrungen, Schulreformansätze, Lehrplaninnovationen, Strategien pädagogischen Handelns
MAP (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Um-	Praktikumsbericht im Umfang von ca. 25 bis 30 Seiten mit drei gleichwertigen Teilen: Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung zum Thema „Pädagogisches Handeln und Lernorte“ (unter Bezug auf Vorlesung und Seminar), Bearbeitung einer praktischen Fragestellung (unter Bezug auf das Praktikum) und Verknüpfung von Theorie und Praxis 1 SP	
SP des Moduls insgesamt:	10 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester (empfohlen im 2./3. bzw. 3./4. Fachsemester)		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Winter- und Sommersemester 300 h		

Anlage 3: Modul der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

Modul 15: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Praxismodul bietet Informationen über mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder, gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, vermittelt den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen. Weiterhin ermöglicht das Praxismodul die Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene ebenso wie die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung. Das Praxismodul setzt sich aus den folgenden vier Komponenten zusammen:</p> <p>Praxisworkshop (PW)</p> <p>Praktikum (PR)</p> <p>Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL)</p> <p>Praxiskolloquium (PCO)</p> <p>Das Praxismodul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ abgeschlossen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PW		I	Praxisworkshop
PR	mind. 4, max. 8 Wochen	8-16	Praktikum mit Praktikumsbericht
PL		12-20	Praxisorientierte Lehrveranstaltungen
PCO		I	Praxiskolloquium mit öffentlichem Gruppengespräch
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“		
SP des Moduls insgesamt	30		
Dauer des Moduls	3. – 6. Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

Anlage 4: Studienverlaufspläne

4.1. Deutsch als Kernfach (mit Lehramtsoption)¹

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
I	Basismodul Linguistik	GK 4 SWS UE 2 SWS					
2	Sprachgeschichte	VL 2 SWS	GK 2 SWS				
3	Basismodul Ältere deutsche Literatur		GKAB 4 SWS VL 2 SWS*				
4	Basismodul Neuere deutsche Literatur	GKAB 4 SWS VL 2 SWS*					
5	Text und Diskurs			GK 2 SWS VL 2 SWS			
6	Der Satz				GK 2 SWS VL 2 SWS		
7	Geschichte der deutschen Literatur			VL 2 SWS SE 2 SWS	2 VL je 2 SWS SE 2 SWS (nach Angebot)		
8	Text- und Medienanalyse				2 SE je 2 SWS		
9	Textkompetenz in Sprach- und Literaturwissenschaft					3 SE je 2 SWS (davon SE „Text und Diskurs...“ im SoS)	
10	Prozesse sprachlicher Kommunikation (Wahlpflicht)				ein Modul mit VL 2 SWS SE 2 SWS		
11	Zweitspracherwerb (Wahlpflicht)						
12	Sprachliche Variation (Wahlpflicht)						
13	Bachelorarbeit mit anschließender Verteidigung						Bachelorarbeit
14	Fachdidaktik Deutsch					GK 4 SWS VL oder SE 2 SWS UE 2 SWS	

¹ Hinzu kommen das Zweifach, die Fachdidaktik des Zweifachs und die Erziehungswissenschaften.

* Die Module 3 und 4 werden sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten. Eine vom Verlaufsplan abweichende Semesterbelegung ist daher möglich (Modul 3 im 1. Semester/Modul 4 im 2. Semester).

4.2. Deutsch als Zweifach (mit Lehramtsoption)²

	Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Basismodul Linguistik	GK 4 SWS UE 2 SWS					
2	Sprachgeschichte	VL 2 SWS	GK 2 SWS				
3	Basismodul Ältere deutsche Literatur		GKAB 4 SWS VL 2 SWS*				
4	Basismodul Neuere deutsche Literatur	GKAB 4 SWS VL 2 SWS*					
5	Text und Diskurs			GK 2 SWS VL 2 SWS			
6	Der Satz				GK 2 SWS VL 2 SWS		
7	Geschichte der deutschen Literatur			2 VL je 2 SWS SE 2 SWS			
8	Text- und Medienanalyse					2 SE je 2 SWS	
	Prozesse sprachlicher Kommunikation (Wahlpflicht)						
	Zweitspracherwerb (Wahlpflicht)						
	Sprachliche Variation (Wahlpflicht)						
14	Fachdidaktik Deutsch						GK 4 SWS VL oder SE 2 SWS UE 2 SWS

² Hinzu kommen das Kernfach, die Fachdidaktik des Kernfachs und die Erziehungswissenschaften.

* Die Module 3 und 4 werden sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten. Eine vom Verlaufsplan abweichende Semesterbelegung ist daher möglich (Modul 3 im 1. Semester/Modul 4 im 2. Semester).

4.3. Deutsch als Kernfach (ohne Lehramtsoption; mit BZQ)³

	Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Basismodul Linguistik	GK 4 SWS UE 2 SWS					
2	Sprachgeschichte	VL 2 SWS	GK 2 SWS				
3	Basismodul Ältere deutsche Literatur		GKAB 4 SWS VL 2 SWS*				
4	Basismodul Neuere deutsche Literatur	GKAB 4 SWS VL 2 SWS*					
5	Text und Diskurs			GK 2 SWS VL 2 SWS			
6	Der Satz				GK 2 SWS VL 2 SWS		
7	Geschichte der deutschen Literatur			VL 2 SWS SE 2 SWS	2 VL je 2 SWS SE 2 SWS (nach Angebot)		
8	Text- und Medienanalyse			2 SE je 2 SWS			
9	Textkompetenz in Sprach- und Literaturwissenschaft					3 SE je 2 SWS (davon SE „Text und Diskurs...“ im SoS)	
10	Prozesse sprachlicher Kommunikation (Wahlpflicht)						
11	Zweitspracherwerb (Wahlpflicht)				ein Modul mit VL 2 SWS SE 2 SWS		
12	Sprachliche Variation (Wahlpflicht)						
13	Bachelorarbeit mit anschließender Verteidigung						Bachelorarbeit
15	Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation				Praxisworkshop, Praktikum, Praxisrelevante Lehrveranstaltungen, Praxiscolloquium		

³ Hinzu kommt das Zweifach.

* Die Module 3 und 4 werden sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten. Eine vom Verlaufsplan abweichende Semesterbelegung ist daher möglich (Modul 3 im 1. Semester/Modul 4 im 2. Semester).

4.4. Deutsch als Zweifach (ohne Lehramtsoption)4

	Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Basismodul Linguistik	GK 4 SWS UE 2 SWS					
2	Sprachgeschichte	VL 2 SWS	GK 2 SWS				
3	Basismodul Ältere deutsche Literatur		GKAB 4 SWS VL 2 SWS*				
4	Basismodul Neuere deutsche Literatur	GKAB 4 SWS VL 2 SWS*					
5	Text und Diskurs			GK 2 SWS VL 2 SWS			
6	Der Satz				GK 2 SWS VL 2 SWS		
7	Geschichte der deutschen Literatur			2 VL je 2 SWS SE 2 SWS			
8	Text- und Medienanalyse					2 SE je 2 SWS	
	Prozesse sprachlicher Kommunikation (Wahlpflicht)						VL 2 SWS
	Zweitspracherwerb (Wahlpflicht)						
	Sprachliche Variation (Wahlpflicht)						

⁴ Hinzu kommt das Kernfach inkl. der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation.

* Die Module 3 und 4 werden sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten. Eine vom Verlaufsplan abweichende Semesterbelegung ist daher möglich (Modul 3 im 1. Semester/Modul 4 im 2. Semester).